

Antrag der CDU-Fraktion:

Änderung Fahrbahnmarkierung Boelckestraße

Antragstext:

Nach dem Ausbau der Boelckestraße kann die B455 auf Kasteler Gemarkung weitgehend vierspurig befahren werden. Trotz erfolgten Ausbaus ist ein mittlerer Abschnitt so markiert, dass in nördlicher Fahrtrichtung kurz vor den Anschlussstellen zur BAB671 nur eine Geradeausfahrspur zur Verfügung steht, während die rechte Spur zur Autobahnauffahrt Richtung Darmstadt abknickt. Dies führt zu vermeidbaren Rückstaus auf der Geradeausspur sowie gefährlichen Verkehrssituationen aufgrund kurzfristiger Spurwechsel. Der diesbezügliche, in der Ortsbeirats-Sitzung am 19.06.2018 (Beschluss Nr. 0051, 18-O25-0024) einstimmig verabschiedete Berichtsantrag hinterfragte die Sinnhaftigkeit der damals vorgenommenen Markierungsänderung, auch im Hinblick auf den bevorstehenden vierspurigen Ausbau der Boelckestraße und führte zur Beantwortung durch Hessen Mobil am 30.07.2018 (SV78-2018):

Wie oben beschrieben, dient die o. g. Maßnahme der Entschärfung der Stausituation auf der BAB 671 und B455 im Bereich des o.g. Knotens, zumindest bis zum vierstreifigen Ausbau der Boelckestraße.

Der vierstreifige Ausbau ist mittlerweile erfolgt.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, eine Ummarkierung der B455 (Fahrtrichtung Erbenheim, zwischen Hermannshof und Auffahrt BAB671) zu veranlassen, so dass an dieser Stelle in beide Richtungen je zwei Fahrspuren dem Geradeausverkehr zur Verfügung stehen. Im Gegenzug ist die Einfädelspur für Fahrzeuge, die die BAB671 aus Richtung Darmstadt kommend verlassen und auf die B455 in Richtung Wiesbaden auffahren, auf den Seitenstreifen zu verlagern und so langgestreckt zu markieren, dass ein Einfädeln auch schwer beladener Fahrzeuge im Geländeanstieg sicher ermöglicht wird.

Je nach Dauer bis zur Umsetzung dieser Änderung ist ggfs. als Sofortmaßnahme eine frühzeitigere Ausschilderung der abknickenden rechten Spur anzubringen, um unverzüglich die Anzahl kurzfristiger und gefährlicher Spurwechsel zu verringern.

Begründung: ggfs. mündlich

Wiesbaden, 03.07.2023